

Die Abgeordnetenkommer

Politische Informationsaufgabe: Fragen

Die parlamentarische Frage: ein Mittel zur politischen Information

Zu den Aufgaben der Abgeordnetenkommer gehört die Überwachung der Regierungstätigkeiten. Um dieser Aufgabe zu entsprechen, ist es unabdingbar, dass die Abgeordneten über die Politik der Regierung und ihrer Minister gebührend unterrichtet sind.

Eines der Mittel, das den Parlamentsmitgliedern zur Verfügung steht, um Informationen über die Regierungspolitik zu sammeln, ist die parlamentarische Frage.

Dieses Fragerecht wird zwar nicht ausdrücklich in der Verfassung erwähnt, beruht jedoch auf dem Prinzip der Verantwortlichkeit der Minister gegenüber der Abgeordnetenkommer.

Das Verfahren der parlamentarischen Frage wurde im Jahr 1897 eingeführt. Das System lehnt sich an die im Vereinigten Königreich gängige Praxis an. Im Oberhaus wurde im Jahre 1727 eher zufällig die erste parlamentarische Frage gestellt. Daraus hat sich ein selbständiges parlamentarisches Verfahren entwickelt.

Die parlamentarischen Fragen liefern wertvolle Informationen nicht allein für die Abgeordneten, sondern ebenfalls für die Presse und den Bürger.

Die parlamentarische Frage ist keine Interpellation

Die parlamentarische Frage unterscheidet sich grundsätzlich von der Interpellation. Sie wird nicht an die Regierung, sondern an einen bestimmten Minister gerichtet.

Die Beantwortung einer parlamentarischen Frage kann nicht zum Einreichen eines Antrages oder zu einer Abstimmung führen. Die parlamentarische Frage kann also weder zur Vertrauensfrage an die Adresse der Regierung oder eines Ministers noch zum Abtreten des betreffenden Ministers oder der Regierung führen.

Questions jointes de

- **Josy Arens** à **Georges Gilkinet** (VPM Mobilité) sur “L’adaptation des horaires de la SNCB en période de congés scolaires” (55042277C)

- **Olivier Vajda** à **Georges Gilkinet** (VPM Mobilité) sur “L’impact des congés scolaires sur l’offre de trains” (55042330C)

04.01 **Josy Arens** (Les Engagés): La SNCB aurait adapté ses horaires la semaine du 5 avril, qui n’était pas une semaine de congés scolaires pour tout le pays. Le confirmez-vous? Les voyageurs avaient-ils été prévenus? La SNCB se fonde-t-elle sur son expérience pour prendre une telle décision? Prévoit-on ce genre d’adaptations à chaque congé scolaire?

04.02 **Olivier Vajda** (Ecolo-Groen): Les calendriers scolaires entre le nord et le sud du pays n’étant plus harmonisés, la SNCB doit s’adapter. Elle aurait réduit ses trains dans l’ensemble du pays début avril alors que l’enseignement obligatoire francophone tournait à plein régime. Confirmez-vous que la SNCB a modifié ses horaires début avril? Comment a-t-elle anticipé la différence des rythmes scolaires?

Ausschuss für Mobilität - 17/04/2024

Bedingungen der Fragestellung

Laut Kammerordnung müssen die Fragen kurz und präzise sein sowie sich auf das zum Verständnis strikt Notwendige beschränken.

Laut Kammerordnung sind nachstehende Fragen nicht zulässig:

- Fragen über Angelegenheiten privater Natur oder über persönliche Dinge;
- Fragen, die ausschließlich dazu dienen, statistische Angaben zu erhalten;
- Fragen, die ausschließlich dazu dienen, Dokumentation zu erhalten;
- Fragen im Hinblick auf juristische Beratung;
- Fragen über Angelegenheiten, für die bereits ein Interpellationsgesuch, ein Gesetzesentwurf oder -vorschlag eingereicht wurde.

Mündlich und schriftlich

» Schriftliche Fragen und Antworten

Pro Sitzungsjahr stellen die Abgeordneten Tausende von schriftlichen Fragen. Vom Oktober 2023 bis Mai 2024 wurden 2 620 Fragen gestellt.

Die schriftliche Frage wird vom Fragenden unterzeichnet und an den Vorsitzenden weitergeleitet. Der Vorsitzende der Kammer übermittelt die Fragen anschließend über die Gesetzgebungsabteilungen der Kammer an den betreffenden Minister. Der Minister muss innerhalb von 20 Arbeitstagen dem Kammervorsitzenden oder den gesetzgebenden Abteilungen seine Antwort mitteilen.

Die schriftlichen Fragen und Antworten werden in niederländischer und französischer Sprache auf den Internetseiten der Abgeordnetenkammer veröffentlicht. Wir veröffentlichen auch die Fragen, die die Minister nicht innerhalb der gesetzten Frist beantwortet haben.

» Mündliche Fragen in der Plenarsitzung

In der Regel können die Abgeordneten am Donnerstagnachmittag ab 14.15 Uhr den Ministern mündliche Fragen stellen (= Fragestunde). Diese Fragen müssen am Donnerstag, vor 11 Uhr, dem Kammervorsitzenden mitgeteilt werden. Der Kammervorsitzende befindet sich darüber, ob die Fragen zulässig sind oder nicht. Um die Fragestellungen kurz und bündig zu halten, müssen die Redner ihre Fragen und Antworten „aus dem Stegreif“ sagen. Die Opposition und die Mehrheit kommen der Reihe nach zu Wort. Die gesamte Redezeit pro Frage und Antwort darf fünf Minuten nicht überschreiten. Dieses Verfahren wurde im Jahre 1979 nach dem Modell der „question time“ im britischen Parlament eingeführt.

Die mündlichen Fragen müssen aktuell und von allgemeinem Interesse sein.

Vom Oktober 2023 bis Mai 2024 wurden 536 mündliche Fragen gestellt.

» Die Aktualitätsdebatte

Wenn ein aktuelles Thema Gegenstand mehrerer mündlicher Fragen ist, kann der Kammervorsitzende auf Geheiß von der Fraktionsvorsitzenden oder der Konferenz der Vorsitzenden die Fragen zusammenfassen und in einer Aktualitätsdebatte, die in der Regel am Donnerstagnachmittag abgehalten wird, erörtern. Nach einer Aktualitätsdebatte werden keine Anträge eingereicht. Die Einführung der „question time“ (Fragestunde) und der Aktualitätsdebatte sind Mittel, mit denen die Kammer die parlamentarische Arbeit den Bürgern und der Presse näher bringen möchte.

Von den in der Plenarsitzung gestellten mündlichen Fragen und von den Aktualitätsdebatten wird ein wortwörtlicher Bericht sowie ein Kurzbericht abgefasst.

» Mündliche Fragen in den Ausschüssen

Die Mitglieder der ständigen Ausschüsse und der Sonderausschüsse haben das Recht, einmal in der Woche einem Minister oder mehreren Ministern zu Beginn der Ausschussversammlung eine beschränkte Anzahl Fragen zu stellen.

Die Fragen müssen einen aktuellen Wert haben und von allgemeinem Interesse sein.

Der Vorsitzende befindet sich über die Annehmbarkeit.

Wenn drei Fragen über dasselbe Thema gestellt werden, kann der Ausschussvorsitzende eine Aktualitätsdebatte organisieren. Vom Oktober 2023 bis Mai 2024 wurden 2 360 mündliche Fragen gestellt.

Die in den Ausschüssen gestellten mündlichen Fragen werden in einem wortwörtlichen Bericht sowie in einem zweisprachigen Kurzbericht veröffentlicht.